



Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 10. November 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:53 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Stefan Giese

Herr Manfred Keller

Herr Dirk Leistner

Herr Wolfgang Meyer

Frau Christiane Müller

Herr Gerd Scharmberg

Herr Dario Seifert

Herr Ingo Trusheim

Stellvertreter/-in

Herr André Meißner

Frau Heike Völschow

Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn Ewert

Vertretung für Herrn Dinse

Vertretung für Herrn Niehaus

Von der Verwaltung

Herr Bastian Köhler

Frau Manuela Redlich

Herr Robin Thomas

Herr Markus Zimmermann

Protokollführung

SB Kreistagsangelegenheiten

FGL Verkehrsangelegenheiten

FDL Ordnung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Ingolf Dinse

Herr Dirk Ewert

Herr Benjamin Heinke

Herr Dirk Niehaus

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2022
5. Vorstellung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gast: Herr Thomas)
6. Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Einsatz von mobilen Blitzern ausschließlich an nachgewiesenen Unfallschwerpunkten" A/3/0182
7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2023
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 14. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist

2. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

Frau Müller nimmt an der Sitzung um 17:02 Uhr teil. (12/15)

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Herr Trusheim nimmt an der Sitzung um 17:03 Uhr teil. (13/15)

4. Bestätigung der Niederschrift vom 15. September 2022

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Niederschrift vom 15. September 2022 einstimmig zu.

5. Vorstellung der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (Gast: Herr Thomas)

Herr Thomas stellt die Tätigkeiten der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Vorstellung der Straßenverkehrsbehörde des LK V-R)

Herr Zimmermann führt aus, dass das Land M-V zum 1. Januar 2022 im Zuge der Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine weitere Straßenmeisterei zugeteilt habe. Die Bewirtschaftung des Rügenzubringers B96 (ab Zweigstelle A20 bis zur Stadt Bergen auf Rügen) erfolge durch die neu geschaffene Straßenmeisterei Stralsund. Vorher sei dies durch die Straßenmeistereien Martensdorf und Bergen erfolgt. Das Land M-V habe die Zuständigkeit an den Landkreis übertragen, jedoch ohne zusätzliches Personal bereitzustellen bzw. zu genehmigen.

Herr Thomas ergänzt, dass die Regelpläne zur Absicherung von Arbeitsstellen in die Kategorien B = innerorts, C = außerorts und D = Bundesautobahnen und bundesautobahnähnlichen Bereichen gegliedert seien. Im Januar 2023 habe die Straßenverkehrsbehörde zur Bearbeitung der Kategorie D eine zweitägige Schulung. Dennoch seien bereits Anträge zu Baumaßnahmen eingegangen. Kleinere Anträge können bearbeitet werden. Für die Bearbeitung größerer Aufträge fehlen derzeit die Erfahrungswerte. Beispielsweise werde an der B96 ein Windpark geplant und hierfür sei der Landkreis vom Landesamt zur Schaffung einer Behelfszufahrt beauftragt worden. Aufgrund der speziellen Gegebenheiten erweise sich eine derzeitige Planung der Maßnahme als herausfordernd.

Herr Benkert erklärt, dass die Autobahn GmbH im Bereich der Gemeinde Süderholz eine Auf- und Abfahrt für die Durchführung des Winterdienstes plane. Er fragt, ob es dahingehend einen neuen Sachstand gebe.

Herr Thomas teilt mit, dass es sich dabei um eine strittige Rechtsthematik handle. In Gesprächen mit Herrn Fiedler vom Landesamt M-V sei die eindeutige Zuständigkeit in diesem Autobahnbereich nicht geklärt. Daher könne er keine Informationen zu der Thematik geben.

Frau Müller führt aus, dass für die Absperrung, Markierung und Genehmigung von Umleitungen bei Straßenbaumaßnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde erfolge. Ihr sei aufgefallen, dass gerade in den ländlichen Gebieten die Straßenbeschilderungen bezgl. von Umleitungen oft sehr verwirrend seien und dies besser strukturiert werden könne.

Herr Thomas erläutert, dass die örtliche Ordnungsbehörde auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde sei. Beispielsweise sei bei der B96 der Straßenbaulastträger das Straßenbauamt. Der Landkreis werde im Verfahren angehört und gebe die Zustimmung zur Errichtung der Umleitung. Für die Umleitung selbst sei das Straßenbauamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde zuständig. Sofern der Landkreis die Anordnung erteile, diese immer regelkonform sei. Eine ständige Fachaufsicht für alle Umleitungen bzw. Baumaßnahmen könne die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises, u.a. durch fehlendes Personal, nicht gewährleisten. Sofern Unstimmigkeiten durch Dritte beim Landkreis angezeigt werden, gehe die Straßenverkehrsbehörde dieser Meldung nach. Im Jahr verhängte der Landkreis circa 30-40 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen solche Verstöße.

Weiterhin werde bei jeder Anordnung durch den Landkreis auch die Befähigung der beauftragten Firmen im Rahmen der Aufstellung von Absperrungen bzw. Verkehrsschildern etc. abgefragt.

Herr Griwahn erklärt, dass die Zuständigkeiten der einzelnen Behörden für die Bürger/innen oft nicht nachvollziehbar seien. Auch für den Landkreis sei es schwierig, die einzelnen Zuständigkeiten den Bürgern/innen verständlich darzulegen.

Herr Zimmermann teilt mit, dass die Zuständigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen klar verteilt seien. Für die Bundes-, Landes- als auch Kreisstraßen sei das Straßenbauamt verantwortlich. Die Kommunikation zwischen den Behörden verlaufe sehr gut. Alle 14 Tage gebe es Gespräche zwischen der Polizei, den Straßenmeistereien und der Straßenverkehrsbehörde.

Herr Scharmberg erfragt, wie die Beurteilungskriterien für die Einrichtung von Umleitungen bzw. Verkehrsschildern seien.

Herr Thomas erklärt, dass für die Beurteilung u.a. Rechtsprechungen bzw. Urteile, die Straßenverkehrsordnung oder die Handlungsanweisungen etc. herangezogen werden. Die Straßenverkehrsbehörde handle immer im Ermessen. An den Punkten, wo eine besondere Gefahrenlage gebe, seien Verkehrsschilder aufzustellen. Jeder Antrag bedarf einer Einzelfallprüfung.

Herr Zimmermann führt aus, dass nicht jede Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde bei jedem/r Bürger/in auf Verständnis stoße. Gerade im ländlichen Raum gebe es vermehrt Spannungsfelder, die vorwiegend durch Gespräche der Kommunen mit den zuständigen Behörden gelöst werden könnten. Ggf. sei es für die Kommunen ratsam, sich bei Verkehrsfragen im Vorhinein einen Fachgutachter einzuladen, der Klarheit in Sachen Verkehrsströme, Verkehrsanordnungen etc. bringen könne.

Herr Leistner erklärt, dass in Stadt Barth ein Fußgängerüberweg nicht genehmigt wurde, obwohl seines Erachtens die Kriterien erfüllt seien.

Herr Thomas teilt mit, dass er sich mit Herrn Leistner über diese Thematik in Verdingung setze werden und die vorliegenden Gegebenheiten erörtern werden.

Herr Griwahn erläutert, dass grundlegend die Straßen für Kraftfahrzeuge, die Radwege für Radfahrer und die Fußwege für Fußgänger geschaffen wurden. In der heutigen Zeit fehle jedoch die Einsicht bzw. die Umsichtigkeit aller Verkehrsteilnehmer zur disziplinierten Akzeptanz dieses Grundsatzes. Dies sei jedoch durch die Polizei nachhaltig durchzusetzen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

6. Antrag der Kreistagsfraktion AfD: "Einsatz von mobilen Blitzern ausschließlich an nachgewiesenen Unfallschwerpunkten" - Vorlage: A/3/0182

Herr Zimmermann teilt mit, dass zu diesem Antrag, der auf der letzten Kreistagssitzung vom 17. Oktober 2022 gestellt wurde, eine fachliche Stellungnahme erfolgte. Er verweist auf die Anfrage der AfD-Fraktion zum Einsatz von mobilen Blitzern vom 9. März 2022, die bereits hinreichend mit den entsprechenden Fakten und insbesondere der rechtlichen Grundlage für die mobilen und stationären Blitzern

am 21. März 2022 beantwortet wurden. Es sei keine Willkür. Es gebe einen gemeinsamen Erlass des Energie-, Innen- und (damaligen) Verkehrsministerium M-V aus dem Jahr 2001, der nach wie vor gelte. Dort sei entsprechend definiert, auf welcher Grundlage entsprechend mobiles Blitzen vorzunehmen sei. Dabei gebe es verschiedene Kategorien, die sich in folgende Kategorien unterteilen:

Kategorie A: Unfallhäufungsstellen,
Kategorie B: sonstige Unfallschwerpunkte,
Kategorie C: Alleen,
Kategorie D: Stellen, die zu schweren Unfällen führen,
Kategorie E: Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser
Kategorie F: Strecken aus Lärmschutzgründen,
Kategorie G: Bürgerbeschwerden und Hinweise von Gemeinden,
Bürgermeister/innen und Bürger/innen.

Die Häufigkeit und die Notwendigkeit dieser Unfallschwerpunkte sei sowohl ihnen als auch der Polizei vorgegeben. So heiße es in dem gemeinsamen Erlass, dass von Kategorie A bis D mindestens 70 % aller mobilen Blitztätigkeiten durchgeführt werden müssen. In den Kategorien E-G solle maximal 30 % geblitzt werden. Für die stationären Messanlagen würden sie als Bußgeldstelle keine Genehmigung vom Landesamt für Straßen und Verkehr in Rostock als entsprechende Genehmigungsbehörde für das Aufstellen bekommen, wenn diese ausgewählten Standorte nicht konform zum gemeinsamen Erlass wären. Sie müssen sehr genau begründen, warum eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgestellt werden solle. Das richte sich nach den genannten Kategorien. Zusammenfassend gebe es keinerlei Weisungen und auch keine verdeckten Zielprämienvorgaben oder dergleichen, die seine Mitarbeiter/innen dazu animieren, verstärkt zu „Blitzen“.

Des Weiteren berichtet **Herr Zimmermann**, dass auch die Erhöhung der Bußgeldtatbestände des Bußgeldkataloges im vergangenen Jahr nicht zu weniger Verstößen bisher beigetragen habe. Die Bürger/innen würden weiterhin massiv die Geschwindigkeitsbegrenzungen überschreiten. Während der Corona-Pandemie und des Lockdowns 2020/2021 habe sich beispielsweise das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu Ostern 2019 auf ein Zehntel reduziert. Zu dieser Zeit sei weniger geblitzt worden, da auch weniger Verkehr auf den Straßen fuhr. Im Jahr 2022 seien die Geschwindigkeitsüberschreitungen stetig gestiegen. Diesen Eindruck bestätige auch die Polizei bei ihren Durchführungen von mobilen Messungen.

Herr Leistner erfragt, ob es statistische Aussagen gebe, mit welcher Durchschnittsgeschwindigkeit die Bürger/innen geblitzt werden, beispielsweise bei einem Blitzer in einem Verkehrsabschnitt mit festgelegtem 70 km/h. Weiterhin sei am Flughafen Barth ein fester Blitzer aufgrund von mehreren Unfällen in kürzester Zeit installiert worden. Jahrelang sei an dieser Stelle kein Unfall vermerkt worden und ein Blitzer nicht notwendig.

Herr Zimmermann erklärt, dass der Abschnitt am Flughafen in Barth als Unfallhäufungsstelle eingestuft (3 Unfälle davon 2 tödlich) und dies beim Landesamt beantragt und genehmigt wurde. Weiterhin liege die Blitzerquote im Verwarngeldbereich durchschnittlich bei 85 Prozent und 15 Prozent im Bußgeldbereich, d.h. mindestens 21 km/h über der vorgegebenen Geschwindigkeit. Überhöhte Geschwindigkeit sei weiterhin Unfallschwerpunkt Nr. 1.

Herr Giese erklärt, dass bei der damaligen Anfrage nicht alle Fragen für ihn beantwortet wurden und erfragt, wie viele Blitzergeräte der Landkreis besitzen würde.

Herr Zimmermann erläutert, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen einen enforcement Trailer, zwei mobile Überwachungsanlagen und circa 13 ortsfeste Blitzer betreibe.

Herr Giese erfragt, ob der Landkreis dabei auf Subunternehmer/Dritte zurückgreife?

Herr Zimmermann führt aus, dass der Landkreis mit zwei Subunternehmen zusammenarbeite. Die Bereitstellung der Messtechnik könne durch Dritte erfolgen, aber die Messungen dürfen nie ohne einen Messbeamten/Messangestellten der zuständigen Behörde durchgeführt werden.

Herr Giese erfragt, wie viele Einnahmen generiert werden?

Herr Zimmermann erläutert, dass für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Einnahmen in Höhe von 5,319 Mio. EUR geplant wurden. Mit Stand vom 31. Oktober 2022 habe der Landkreis Verstöße im Bereich des Verwarn- und Bußgeldes in Höhe von 7,732 Mio. EUR angeordnet. Der Bereich Bußgelder beinhaltet neben Verkehrsverstößen u.a. Bußgelder aus den Bereichen Bau- sowie Umweltrecht.

Herr Giese erfragt, ob es eine Unterscheidung gebe, wie viele Einheimische und Touristen erfasst werden und ggf. in der Hauptberufszeit?

Herr Zimmermann erklärt, dass es keine Unterscheidung gebe und entsprechend keine Statistik dahingehend geführt werde.

Herr Giese fragt weiter, auf welcher Grundlage die Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen im Bereich Verwarn- und Bußgeld bei der Haushaltsplanung erfolge?

Herr Zimmermann teilt mit, dass die Planung in enger Abstimmung mit der Stabstelle Controlling des Landkreises erfolge. Unter Berücksichtigung von u.a. statistischen Erhebungen und saisonalen Verläufen werden sehr realistische Planziele für den Bereich Bußgeldstelle definiert. Dennoch habe die Pandemie gezeigt, dass es auch einen negativen Trend geben könne und Planziele nicht erreicht werden würden.

Herr Benkert erklärt, dass in Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Zimmermann und den definierten Kategorien A-G der vorliegende Antrag abzulehnen sei. Es sei wichtig, nicht nur an Unfallschwerpunkten zu blitzen, sondern auch an Schulen, Kindergärten oder an auffälligen Standorten, die durch Bürger/innen aufgezeigt wurden.

Frau Müller führt aus, dass der Antrag gesetzeswidrig sei, da dieser andere Gesetzesvorgaben ausschließen würde. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Herr Scharmberg teilt mit, dass die überwiegenden Inhalte des Antrages mit den von Herrn Zimmermann vorgetragene Aspekte decken. Dennoch greife der Antrag in den Aufgabenbereich des übertragenden Wirkungskreises ein und dies stehe dem Antrag entgegen. Er empfehle der AfD-Fraktion, die vorgetragene Informationen in ihrer politischen Arbeit zu berücksichtigen. Bei der Abstimmung zum Antrag würde sich **Herr Scharmberg** enthalten.

Weitere Anmerkungen nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bittet den Ausschuss über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz lehnt den Antrag mehrheitlich mit einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen ab.

7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2023

Herr Griwahn erklärt, dass er in Vorbereitung auf die Sitzungstermine im Kalenderjahr 2023 einen Vorschlag über die Termine und Sitzungsthemen erarbeitet habe.

(siehe Anlage: Themenübersicht Sitzungen PBKA im Jahr 2023)

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

8. Anfragen

Herr Trusheim fragt, ob es einen Plan gebe, wie die derzeitige Personalsituation im Landkreis Vorpommern-Rügen bzw. Leitstelle/Katastrophenschutz verbessert werden könne. Weiterhin frage er sich, wie die aktuelle Situation bezgl. der Flüchtlingsaufnahme bzw. des Aufnahmestopps sei.

Herr Zimmermann führt aus, dass die Aufgabenvielfalt im Fachdienst Ordnung sehr groß sei und derzeit die Aufgaben priorisiert werden müssten. Die Sicherung der Daseinsvorsorge sei momentan die wichtigste Aufgabe und könne nur durch mehr Personal zu leisten sein. Seit dem 1. November 2022 sei im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz eine dritte Personalstelle besetzt. Zudem gebe es zwei bis zum 30. April 2023 befristete Personalstellen im Rahmen der Projektgruppe sowie zwei Vollzeitäquivalente aus anderen Fachdiensten, die im Rahmen der Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes unterstützend tätig seien. Es sei eine Umstrukturierung notwendig, um die Aufgabenerfüllung weiterhin zu gewährleisten.

Zu den aktuellen Situationen im Rahmen der Flüchtlinge könne **Herr Zimmermann** keine Auskunft erteilen. Hier sei ein anderer Fachdienst zuständig.

Herr Benkert erfragt, wie der aktuelle Stand zur Errichtung einer Rettungswache im Bereich Kandelin sei. Die Gespräche seien bereits vor Monaten geführt worden. Zudem gebe es interessierte Investoren zur Errichtung der Wache.

Herr Zimmermann erklärt, dass in der vergangenen Woche Gespräche mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen dazu gegeben habe. Des Weiteren habe es in der Vergangenheit konstruktive Gespräche mit den Kassen zur Umsetzung gegeben. Der Standort Kandelin werde weiterhin bei der Umsetzung berücksichtigt. Derzeit sei es schwierig, da die potenziellen Investoren keine verlässlichen Angebote abgeben könnten. **Herr Zimmermann** teilt mit, dass er diese Thematik nochmals in die Beratungen mitnehmen werde. Es sei förderlich, wenn sich Investoren zu den Projekten bekennen.

Herr Scharmberg führt aus, dass es aufgrund der aktuellen Weltlage in jeder Branche zu einer Materialknappheit komme. Die Baubranche sei stark betroffen, sodass es jedem Unternehmer schwer falle ein konkretes Angebot zu unterbreiten.

Herr Zimmermann erläutert, dass die damaligen Kostensteigerungen bei der Errichtung der Katastrophenschutzhalle in Bergen auf Rügen nicht mehr vergleichbar

seien wie die heutigen Steigerungen. Die Verwaltung bzw. der Kreistag könne dies gerade bei der Umsetzung der Erlebnislandschaft in Putbus erleben. Wie sich die Situation in der Zukunft entwickeln werde, bleibt abzuwarten.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Herr Zimmermann teilt mit, dass in Zusammenarbeit der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald sowie der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KV M-V) ein Pilotprojekt erarbeitet wurde, welches ab dem 1. Dezember 2022 in Betrieb genommen werde. Ziel sei die Vermittlung der kassenärztlichen Notdienste (-116117) über die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen zu managen und eine grundlegende Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Bis Ende 2024 sollen dann beide Landkreise vollständig abgedeckt sein. Um dies umzusetzen, werden zusätzlich drei Vollzeitäquivalente (Disponenten/innen) in der Leitstelle eingestellt. Diese werde sowohl den KV-Dienst als auch die Disponierung von Notfallfällen vornehmen.

Durch eine strukturierte Notfallabfrage kann durch die Leitstellenmitarbeiter/innen die Sachlage qualifiziert ermittelt und das Rettungsmittel (-112) alarmiert bzw. an den KV-Bereitschaftsdienst (-116117) vermittelt werden. Dies werde auch die Erreichbarkeit der Bereitschaftsärzte für die Bürger/innen verbessern.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:53 Uhr.

15.12.2022, gez. Christian Griwahn

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

15.12.2022, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Landkreis Vorpommern-Rügen



Die Straßenverkehrsbehörde

Kurzgliederung

- 1. Vorstellung Fachgebiet**
- 2. Aufgabengebiete/Zuständigkeiten**

1. Vorstellung Fachgebiet

1.1 personell

- bestehend aus 8 Mitarbeiter (5 Herren, 3 Damen)
- Altersdurchschnitt = ca. 38,5 Jahre
- derzeitige Zugehörigkeitsdauer zum FG in Jahren = ca. 5,2

1.2 fachlich



2. Aufgabengebiete

2.1 Verkehrsangelegenheiten

2.1.1 Aufgaben

2.1.1.1 Wahrnehmen von Aufgaben im Rahmen der Verkehrslenkung , Verkehrssicherung

2.1.1.2 Wahrnehmen der Fachaufsicht über die Gemeinden für verkehrsrechtliche Angelegenheiten

2.1.1.3. Wahrnehmen von Aufgaben der Verkehrsunfallkommission

2.1.1.4. Mitwirkung bei der Verkehrsplanung

2.1.1.1 Wahrnehmen von Aufgaben im Rahmen der Verkehrslenkung , Verkehrssicherung

- Bearbeiten von Anträgen zur Aufstellung und Entfernung sowie Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 39 -45 StVO)
- Planen von Verkehrsregelungen zu besonderen Anlässen (Veranstaltungen nach § 29 StVO)
- Bearbeiten von Anträgen zur Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (Tiefbau, Straßenbau nach § 45 (6) StVO)
- Teilnehmen an Bauanlaufberatungen
- Abnehmen von Verkehrsumleitungen vor Verkehrsfreigabe
- Kontrollieren und Durchsetzen straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen

- Bearbeiten von Anfragen und Beschwerden (Prüfaufträge Bürger*innen & Petitionsverfahren)
- Bearbeiten von Ausnahmegenehmigungen nach Straßenverkehrsordnung (Groß- und Schwerlastverkehr, Verkehrsverbote, Sicherheitsgurt- oder Helmpflicht), Sonntagsfahrverbot und Ferienreiseverordnung (§ 46 StVO)
- Vorbereiten, Durchführen und Auswerten von Verkehrsschauen im Rahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht (Rdnr. 57 zum § 45 (3) Vwv-StVO)
- Erarbeiten von Vorlagenberichten zu Widersprüchen und Stellungnahmen an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr

2.1.1.2 Wahrnehmen der Fachaufsicht über die Gemeinden für verkehrsrechtliche Angelegenheiten

- Wahrnehmen der Aufgaben der Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden (Straßenverkehrsbehörden)

2.1.1.3. Wahrnehmen von Aufgaben der Verkehrsunfallkommission

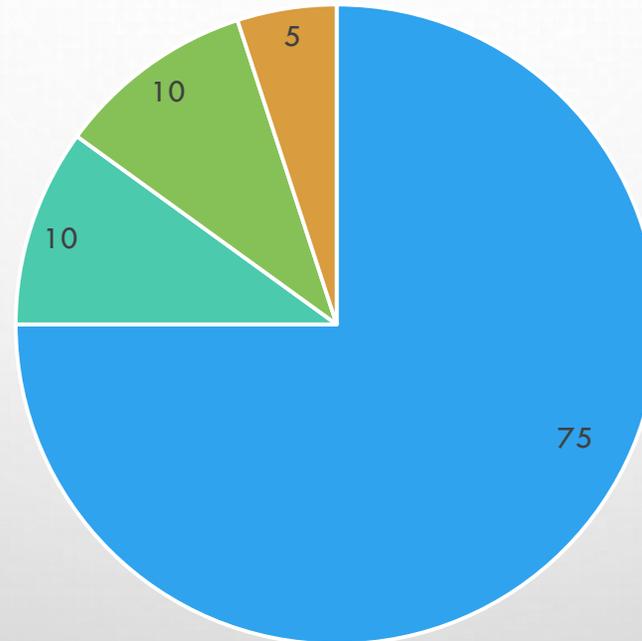
- Analysieren des Unfallgeschehens im Landkreis
 - Koordinieren der Verkehrsunfallkommission des Landkreises
 - Überwachen des Vollzuges von Festlegungen zu Unfallbekämpfungsmaßnahmen
 - Mitarbeiten bei der Verkehrsunfallkommission des Landkreises

2.1.1.4. Mitwirkung bei der Verkehrsplanung

- Erarbeiten von Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren als Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, Flächennutzungs-, Erschließungs-, Vorhaben und Bebauungsplänen sowie bei Straßenausbauplanungen

2.1.2 Prozentuale Verteilung Aufgabenmenge

Verkehrsangelegenheiten



- 1. Wahrnehmen von Aufgaben im Rahmen der Verkehrslenkung, Verkehrssicherung
- 2. Wahrnehmen der Fachaufsicht über die Gemeinden für verkehrsrechtliche Angelegenheiten
- 3. Wahrnehmen von Aufgaben der Unfallkommission
- 4. Mitwirkung der Verkehrsplanung

2.1.3 Interne Zuständigkeitsbereiche



2.2 gewerblicher Verkehr

2.2.1 Aufgaben

2.2.1.1 Wahrnehmen von Aufgaben im gewerbsmäßiger Personenverkehr

2.2.1.2 Wahrnehmen von Aufgaben im gewerblichen Güterverkehr/Gemeinschaftslizenzen

2.2.1.3 Wahrnehmen von Aufgaben bei Gefahrguttransporten

2.2.1.4 Bearbeiten von Angelegenheiten der Fahrschulen und Fahrlehrer

2.2.1.1 Wahrnehmen von Aufgaben im gewerbsmäßiger Personenverkehr

- Bearbeiten von Anträgen auf Erteilung, Wiedererteilung und Betriebsübertragungen von Genehmigungen im Gelegenheitsverkehr (PKW, KOM, und Wegebahnen) einschließlich der Erteilung von Genehmigungen zu Ausnahmen vom Zusteigeverbot und Verbot der Mitnahme von Personen auf Anhängern (Wegebahnen) einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit, finanziellen Leistungsfähigkeit und fachlichen Eignung der Antragsteller
- Vorbereiten von Verordnungen über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Bedingungen für den Taxiverkehr

- Wahrnehmen der Aufsicht über die Unternehmen des Gelegenheitsverkehrs einschließlich Rücknahme und Widerruf von Genehmigungen
- Erarbeiten von Stellungnahmen zu Einsprüchen
- Vorbereiten von Entscheidungen in Widerspruchsangelegenheiten für das Landesamt
- Entgegennehmen der Untersuchungsberichte von Unternehmen, bei Kraftomnibussen der Prüfbücher
- Feststellen von Ordnungswidrigkeiten und Weiterleiten zur abschließenden Bearbeitung an die Bußgeldstelle bzw. im Linienverkehr an das Landesamt

2.2.1.2 Wahrnehmen von Aufgaben im gewerblichen Güterverkehr/Gemeinschaftslizenzen

- Bearbeiten von Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterverkehr einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit, finanziellen Leistungsfähigkeit und der fachlichen Eignung der Antragsteller
- Bearbeiten von Anträgen auf Erteilung von Gemeinschaftslizenzen für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit, finanziellen Leistungsfähigkeit und der fachlichen Eignung der Antragsteller
- Führen der Verkehrsunternehmerdatei
- Kontrollieren der Zuverlässigkeit der Verkehrsleiter und Geschäftsführer, bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen Aberkennung der Zuverlässigkeit nach erfolgten Rehabilitationsmaßnahmen erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und ggf. Zulassung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers
- Betriebsüberwachung (Kontrolle nach Berufszugangsverordnung)
- Wahrnehmen der Aufsicht über die Unternehmen

- Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Gemeinschaftslizenzen
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten und Weiterleiten zur abschließenden Bearbeitung an die Bußgeldstelle
- Erarbeiten von Stellungnahmen bei Einsprüchen

2.2.1.3 Wahrnehmen von Aufgaben bei Gefahrguttransporten

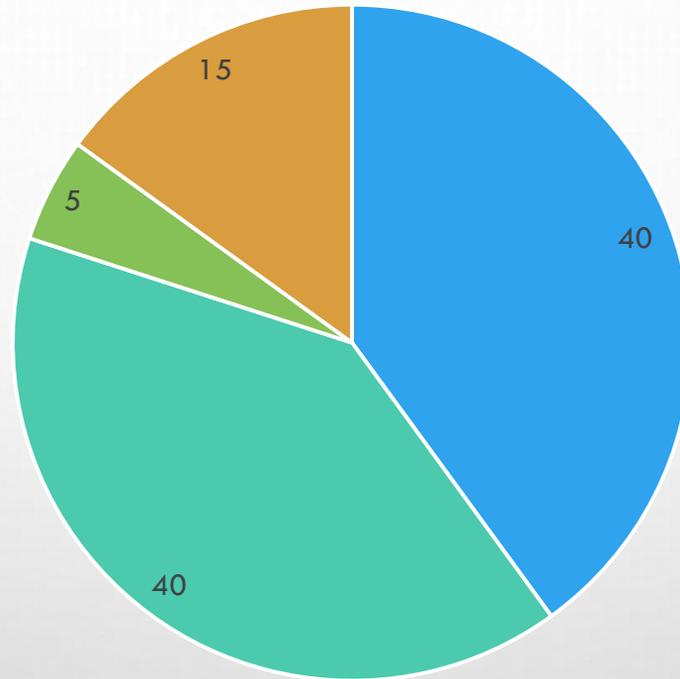
- Bearbeiten von Anträgen auf Bestimmung des Fahrweges von Gefahrguttransporten
- Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten bei der Beförderung gefährlicher Güter und Weiterleiten zur abschließenden Bearbeitung an die Bußgeldstelle
- Erarbeiten von Stellungnahmen zu Einsprüchen

2.2.1.4 Bearbeiten von Angelegenheiten der Fahrschulen und Fahrlehrer

- Bearbeiten von Anträgen auf Fahrlehrer- und Seminarerlaubnisse, auf Zulassung von Fahrschulen und Zweigstellen
- Überwachen der Fahrschulen und deren Zweigstellen, Rücknahme und Widerruf von Fahrlehrer-, Seminar- und Fahrschul- und Zweigstellenerlaubnissen
- Verfolgen und Ahnden von Ordnungswidrigkeiten und Weiterleiten zur abschließenden Bearbeitung an die Bußgeldstelle, Erarbeiten von Stellungnahmen zu Einsprüchen

2.2.2 Prozentuale Verteilung Aufgabemenge

gewerblicher Verkehr



- Wahrnehmen von Aufgaben im gewerbsmäßiger Personenverkehr
- Wahrnehmen von Aufgaben im gewerblichen Güterverkehr/Gemeinschaftslizenzen
- Wahrnehmen von Aufgaben bei Gefahrguttransporten
- Bearbeiten von Angelegenheiten der Fahrschulen und Fahrlehrer

2.2.3 Interne Zuständigkeitsbereiche



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Haben Sie noch offene Fragen, lassen Sie uns in den Dialog kommen.

Termine 2023

- 02.02.**
- Meinungsaustausch mit der OG der DLRG Bergen –Wasserrettungsdienst - Katastrophenschutzhilfe
 - Bericht zum Stand der Katastrophenschutzplanung im Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Besichtigung der Katastrophenschutzhalle des Landkreises in Bergen (seit 02.07.22 Inbetriebnahme)
 - Sitzungsort: Bergen
- 30.03.**
- - Vorstellung des FD Gesundheit – Herrn Häusler Thema: Pandemie und kein Ende....
 - Bericht des Kreiswehrführers Kay Mittelbach über das Jahr 2022 und Ausblick auf 2023–
 - Sitzungsort: Stralsund
- 25.05.**
- Bericht der PI Stralsund zur Verkehrsunfall – und Kriminalitätsstatistik 2022 Herr Dr. Peters
 - Sitzungsort: Stralsund
- 07.09.**
- Besuch der DGzRS in Saßnitz mit Besichtigung des Seenotrettungskreuzer Harro Koebe
 - Verwendung der Feuerschutzsteuer 2023
 - Sitzungsort: Saßnitz
- 09.11.**
- Haushalt 2024/25
 - Sitzungsort: Stralsund